

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Grundlage für Kurs-, Aus- und Weiterbildungen, die von der St. Galler Medizinische Fachschule SGMF angeboten werden.

Anmeldung

Sie können sich folgendermassen und rechtsgültig anmelden:

Per E-Mail an	info@sgmf.ch
Per Internet	www.sgmf.ch
Per Post	St. Galler Medizinische Fachschule SGMF Breitfeldstrasse 13 9015 St. Gallen
Persönlich	im Sekretariat

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und getätigter Zahlung berücksichtigt. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung inkl. Rechnung schriftlich oder digital. Bei der Anmeldung zu einem Lehrgang erhalten Sie einen Lehrgangsvertrag.

Vertragsabschluss

Mit der Anmeldung resp. mit der Unterzeichnung des Lehrgangsvertrages bestätigt die/der Unterzeichnende, von den Vertragsbestimmungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Kenntnis genommen zu haben und damit einverstanden zu sein. Die angemeldete Person sowie deren allfällige gesetzliche Vertreter anerkennen den unterzeichneten Vertrag in Bezug auf Schulgelder des belegten Ausbildungslehrgangs als Schuldanerkennung im Sinne von Artikel 82 SchKG.

Fristlose Vertragsauflösung

Die SGMF kann den Ausbildungsvertrag in folgenden Fällen fristlos auflösen: Mangelhafte Leistungen, disziplinarische Gründe wie wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung sowie Störungen des Schulbetriebes wie zum Beispiel fortgesetzte unentschuldigte Absenzen. Bei fristloser Vertragsauflösung aus disziplinarischen Gründen ist das Schul- bzw. Kursgeld für das laufende Semester geschuldet.

Preise

Die Kurs- und Lehrgangskosten sind aus der Preisliste ersichtlich. Teuerungs- oder unkostenbedingte Anpassungen bleiben vorbehalten. Ebenfalls vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund reglementarischer Änderungen in der Anzahl obligatorischer Lektionen. Anpassungen werden bis spätestens vier Monate im Voraus angekündigt.

Lehrmittel und Nebenkosten

Die Preise verstehen sich inklusive Lehrmaterialien, Verbrauchsmaterial, T-Shirt, Lernkontrollen, Lehrgangsbestätigungen, Diplome und Prüfungsgebühren (exkl. BP MM). Der auf der

Anmeldebestätigung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Das Kursgeld ist per Banküberweisung, Posteinzahlung oder bar im Sekretariat zu begleichen. Es werden keine Skonto-Abzüge gebilligt. Erfolgt eine Zahlung nicht termingemäss, wird ein Verzugszins von 5% erhoben.

Annullierung des Kurses

Das Nichtbezahlen eines Kurses/Lehrgangs gilt weder als Abmeldung noch als Annullation. Eventuelle Annullationen müssen in jedem Fall schriftlich eingereicht werden. Massgebend ist das Datum des Poststempels oder das Sendedatum des Mails. Abmeldungen im Sekretariat bedürfen ebenfalls einer Schriftlichkeit.

Annullationsgebühren

Bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn:

Kurse bis und mit 30 Unterrichtsstunden

- CHF 50

Kurse über 30-180 Unterrichtsstunden:

- CHF 80

Kurse/Lehrgänge über 180 Unterrichtsstunden:

- CHF 200

Unter 14 Kalendertage vor Kursbeginn

Kurse bis und mit 30 Unterrichtsstunden

- CHF 100

Annullationsgebühr Kurse über 30-180 Unterrichtsstunden

CHF 150.-

Kurse/Lehrgänge über 180 Unterrichtsstunden

CHF 300.- Annullationsgebühr

Nach Kursbeginn

Kein Erlass bzw. keine Rückerstattung der Kursgelder. Bei unangemeldetem Nichterscheinen wird das gesamte Kursgeld in Rechnung gestellt.

Kursverschiebungen

CHF 20.- Schreibgebühr

Kursdauer/Kurszeiten: Die Kursdauer ist aus der jeweiligen Kursausschreibung ersichtlich. In den Kurszeiten sind kurze Pausen und eine Mittagspause eingerechnet:

Wochenkurse (Mo – Fr) 08.00 – 17.00

Abendkurse 18.00 oder 19.00 – 22.00

Wochenendkurse	08.00 – 17.00
Med. Masseur/innen FA	08.00 – 16.00 oder 17.00 (gemäss Stundenplan)

Schulferien

Die Studierenden haben Juli/August während vier Wochen Ferien. Über die Weihnachtstage sind zwei Wochen Ferien (gemäss Stundenplan). An den eidg. und kantonalen Feiertagen bleibt das Bildungszentrum geschlossen.

Abwesenheiten

Abwesenheiten berechtigen weder zum Nachholen des Versäumten noch zu einer Reduktion des Schulgeldes. Dies gilt unabhängig davon, ob eine Abwesenheit selbstverschuldet ist oder nicht (zum Beispiel Militärdienst, Krankheit, Unfall etc.) und ob die Abwesenheit den ganzen Lehrgang bzw. Kurs oder nur Teile davon betrifft.

Bei vorzeitigem Ausscheiden, Militärdienst, Ferien oder berufsbedingter Abwesenheit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder Erlass der Kurs- oder Lehrgangskosten. Falls die Studierenden infolge Krankheit oder Unfall an der Teilnahme des Kurses verhindert sind, wird gegen Einsendung des Arzzeugnisses der Kursbesuch innerhalb von 5 Jahren zu einem späteren Zeitpunkt zugesichert.

Sind die Studierenden nicht imstande, alle Unterrichtsstunden wahrzunehmen, haben sie weder Anspruch auf die fehlenden Stunden noch wird anteilmässig ein Geldbetrag ausbezahlt oder gutgeschrieben. Haben die Studierenden ein Arzzeugnis für die von ihnen verpassten Unterrichtsstunden, dürfen die fehlenden Stunden ohne Aufpreis zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Es besteht jedoch kein finanzieller Anspruch auf die verpassten Stunden. Können die Studierenden aufgrund höherer Gewalt den Unterricht nicht wahrnehmen, steht es der Geschäftsleitung offen, darüber zu entscheiden, inwiefern ein Nichterscheinen vertretbar ist.

Diplom/Kursbestätigung/Lehrgangsbestätigung

Nach dem Besuch von mindestens 90% der Stunden erhalten Sie eine Teilnahme/Lehrgangsbestätigung.

Um das Diplom/Lehrgangsbestätigung zu erlangen, müssen die Studierenden alle Kursteile besucht und alle Pflichtprüfungen bestanden haben.

Sind die Studierenden aus gesundheitlichen Gründen verhindert, um an einer der Pflichtprüfungen teilzunehmen, muss ein Arzzeugnis vorgewiesen werden. In diesem Fall kann die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden. Bei nicht bestandener Prüfung steht es den Studierenden zu, die Prüfung innerhalb eines Monats nochmals zu wiederholen. Der Zeitpunkt der Prüfung wird mit der Schulleitung abgesprochen. Für eine praktische Nachholprüfung wird eine Prüfungsgebühr von 200.– verlangt. Wird die Prüfung zum zweiten Mal nicht bestanden, so muss der Kurs wiederholt werden. Die Kurskosten betragen in diesem Fall 50% des regulären Preises.

Verlust von Diplomen oder Lehrgangsbestätigungen

Eine erneute Ausstellung oder eine Kopie des Diploms wird mit CHF 50.00 verrechnet, die einer Lehrgangsbestätigung mit CHF 25.00.

Organisatorisches

Die Schule hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung angekündigte Kurse abzusagen und ist dann verpflichtet, die Kursgebühr zu erstatten. Ein Schadenersatz ist ausgeschlossen

Ausfall eines Dozenten

Die Schule bemüht sich, ausgefallene Stunden, verursacht durch Krankheit oder Ähnliches des Dozenten nachzuholen. Ein allfällig daraus entstehender Rechtsanspruch auf Ermässigung der Studiengebühren besteht nicht.

Schulordnung

Alle Studierenden verpflichten sich, die Schulordnung zu beachten und den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei Verstoss gegen diese Bestimmungen behält sich die Schule das Recht der fristlosen Kündigung des Vertrages ohne Rückerstattung des Kursgeldes vor.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Versicherung

Die/der Studierende ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich. Die Dickerhof AG schliesst jede Haftung für die während eines Lehrgangs bzw. Kurses entstandenen Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus. Insbesondere hat die/der Studierende selbständig für eine genügende Unfallversicherung zu sorgen. Dies gilt namentlich auch für Praktika, Ausflüge und andere Anlässe. Die Dickerhof AG lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Das Benutzen der Anlagen des Bildungszentrums Dickerhof erfolgt auf eigene Gefahr.

Benutzung elektronischer Geräte während des Unterrichts

Die elektronischen Geräte sind während des Unterrichts stumm zu schalten. Sie können in Absprache mit den Dozenten genutzt werden.

Essen und Getränke im Unterricht

Das Einnehmen von Getränken in Flaschen, namentlich Wasser oder Tee, ist in den Unterrichtsräumen gestattet. Süssgetränke werden in keiner Form geduldet. Esswaren sind in den Unterrichtsräumen nicht gestattet.

Ergänzende Reglemente

Schulordnung/Verordnungen und weitere Reglemente bilden einen integrierenden Bestandteil des Ausbildungsvertrages.

Weitere Bestimmungen

Der Dickerhof AG steht in begründeten Fällen das Recht zu, die AGB jederzeit zu ändern. Als ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Hochdorf. Es gilt schweizerisches Recht.